

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> SR/2020/XXX/01			
		<b>Status:</b> öffentlich			
		<b>AZ:</b>			
		<b>Datum:</b> 15.02.2020			
		<b>Wiedervorlage:</b>			
Einreicher: <b>DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Mittweida</b>					
<b>Beratungsfolge</b>				<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	
<b>Öffentl. /</b>	<b>Sitzungs-</b>			<b>zuge-</b>	<b>nicht</b>
<b>Nichtöffentl.</b>	<b>termin</b>			<b>stimmt</b>	<b>zugestimmt</b>
					<b>geänderter</b>
					<b>Beschluss</b>
<b>N</b>	<b>11.03.2020</b>	<b>VA</b>			
<b>N</b>	<b>13.05.2020</b>	<b>VA</b>			
<b>Ö</b>	<b>28.05.2020</b>	<b>Stadtrat</b>			

### **1. Betrifft:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einführung eines Ortsteilbudgets für die Stadt Mittweida ab 2021 in Höhe von 50.000 Euro

### **2. Gesetzliche Grundlagen:**

SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62), Hauptsatzung der Stadt Mittweida

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Ortsteilbudgets für die Stadt Mittweida ab 2021 laut Sachverhalt.

### **4. Sachverhalt: (siehe Seite 2)**

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Abgestimmt mit der Kämmerei:  ja  nein  nicht erforderlich  
 Gesamtkosten/Einnahmen: Haushaltsstelle:

Mittel sind veranschlagt:  ja, mit €  nein  
 jährliche Folgekosten/Einnahmen:  nein  ja, 50.000 Euro pro Jahr

**Beschlusskontrolle:** Datum Soll: 31.12.2020

### **Unterschrift:**

Dr. Torsten Bachmann  
 DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Mittweida

### **Anlage: ja,**

- 1) Vorschlag für die Verteilung des Budgets auf die Ortsteile von Mittweida
- 2) Richtlinie zum Budget der Ortsteilververtretungen in Greifswald

#### **4. Sachverhalt:**

Die Stadt Mittweida hat sich zur Verteilung der pauschalen Zuweisung vom Freistaat Sachsen für den ländlichen Raum (3 x 70.000 Euro) von 2018 bis 2020 für eine sehr bürgernahe und demokratische Variante entschieden. Das zur Verfügung stehende Budget von 210.000 Euro wurde auf Vorschlag der Ortschafträte und Bürger auf verschiedene Projekte, Maßnahmen und Vereine verteilt. Damit konnten kleine, zusätzliche Vorhaben in den Ortsteilen und der Gesamtstadt umgesetzt werden. Oft sind es genau solche Maßnahmen, welche im Rahmen der allgemeinen Haushaltsberatungen der Stadt keine große Beachtung finden, aber trotzdem für die Ortsteile und Bürger wichtig sind. Mit dieser Umsetzung war Mittweida ein Vorreiter in Sachen Bürgerbeteiligung in Mittelsachsen.

Zur Verstärkung und Weiterentwicklung dieser Vorarbeit sollte der von Mittweida gewählte Ansatz der Kleinprojektförderung in den Ortsteilen unbedingt fortgesetzt werden. Dazu schlagen wir die Einrichtung eines Ortsteilbudgets ab 2021 für jeden der zehn Ortsteile vor. Über dieses Budget in Höhe von insgesamt 50.000 Euro sollten in der Regel die Ortschaftsräte in Abstimmung mit den Einwohnern frei verfügen können. Die Ortschaftsräte erhalten damit auch eine finanzielle Zuständigkeit und können im kleinen Rahmen selbstständig agieren.

Das jeweilige Budget setzt sich laut Vorschlag in Anlage 1 aus einem Sockelbetrag von 2.500 Euro pro Ortsteil und einer von der Einwohnerzahl abhängigen Komponente in Höhe von 9 Euro pro Einwohner zusammen. Dies ergibt eine Summe von zirka 50.000 Euro pro Jahr.

Das Ortsteilbudget ist auf die Verwendung für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen beschränkt. Insbesondere sind folgende Maßnahmen darunter zu verstehen:

- die ergänzende Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen,
- die Förderung von Vereinen etc. im Ortsteil,
- die Förderung von Veranstaltungen (Kultur, Heimatpflege, Historie...) im Ortsteil,
- die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften,
- die Information, Dokumentation und Präsentation in Ortsangelegenheiten,

Zur Finanzierung soll, die ab 2021 wahrscheinlich weiterhin zur Verfügung stehende pauschale Zuweisung vom Freistaat Sachsen für den ländlichen Raum in Höhe von 70.000 Euro pro Jahr, verwendet werden. Das Ortsteilbudget sollte aber auch unabhängig davon eingeführt werden.

Von den damit verbleibenden 20.000 Euro pro Jahr könnten weitere Projekte im Stadtgebiet in der alleinigen Entscheidung des Stadtrates unterstützt werden.

Der Ansatz eines Ortsteilbudgets steht auch in Übereinstimmung mit den Zielen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD für 2019 bis 2024 für den Freistaat Sachsen (Seite 57):

„Wir werden ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einführen und finanziell fördern. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. Diese Gelder werden in einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt und abgerechnet werden.“

Daraus könnten sich eventuell weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung oder Erweiterung des Vorhabens ergeben.

Um Benachteiligungen von Ortsteilen ohne Ortschaftsrat zu vermeiden, soll das Budget für jeden Ortsteil zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Vergabe des Ortsteilbudget obliegt dem jeweils zuständigen Ortschaftsrat. Da einige Ortsteile vor 1990 eingemeindet wurden, haben diese keinen eigenen Ortschaftsrat. Für Weißthal und Kockisch ist der Vorschlag, dass für diese beiden Ortsteile der Ortschaftsrat Ringethal/Falkenhain aus regionaler Nähe und schon vorhandenen gemeinsamen Aktivitäten entscheidet. Für Neudörfchen und Zschöppichen soll der Verwaltungsausschuss des Stadtrates entscheiden. Das jeweilige Entscheidungsgremium achtet selbstständige auf die ausgewogene Verteilung des jeweiligen Budgets auf das zuständige Gebiet.

Deshalb wird zur Beschlussfassung beantragt:

- 1.) Die Einführung eines Ortsteilbudgets für die Stadt Mittweida ab 2021 in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr.
- 2.) Das Ortsteilbudget wird ab dem Jahr 2021 jährlich im Haushalt der Stadt Mittweida eingeplant.
- 3.) Die Verteilung des Ortsteilbudget auf die jeweiligen Ortsteile erfolgt nach dem Vorschlag in Anlage 1 und wird alle zwei Jahre im Rahmen der Haushaltsberatung an die aktuelle Einwohnerzahl der Ortsteile angepasst.
- 4.) Sollte nach Prüfung aus Sicht der Stadtverwaltung eine Richtlinie oder Satzung zur Regelung des Ortsteilbudgets notwendig sein, ist diese von der Stadtverwaltung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erklärung zur Beratungsfolge:

Zwischen der Beratung im Verwaltungsausschuss im März 2020 und Mai 2020 soll eine Abstimmung mit den Ortschaftsräten erfolgen und deren Rückmeldung in den Antrag einfließen.